



Inhalt:

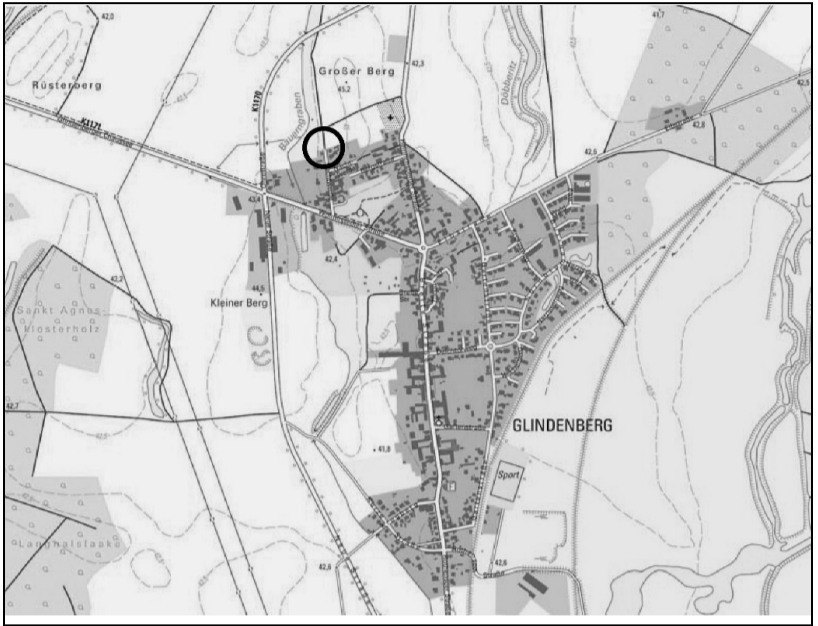
1. **Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36/19 „Nachtweide“ in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt –**
2. **Impressum**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36/19 „Nachtweide“ in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt – im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtrat Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am 05.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.36/19 „Nachtweide“ in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt – gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Errichtung einer Wendeanlage und von bis zu fünf Wohnbaugrundstücken auf einer Fläche von 3.955 m².

Lage des Plan-
gebietes



[TK 10/2014] ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de/
A18/1-6021577/2011

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Im Norden der Ortschaft Glindenberg befindet sich die Nachtweide, die als öffentliche Straße bis zum Grundstück Nachtweide 4 gewidmet ist. Sie führt danach in gleichem Ausbauzustand ohne Gehweg weiter bis zum Flurstück 531. Danach ist der Weg nicht mehr ausgebaut. Am Ende verfügt die Straße nicht über einen öffentlich gewidmeten Wendehammer, so dass derzeit die Fahrzeuge auf dem Flurstück 69 wenden. Die Stadt Wolmirstedt beabsichtigt, die Situation durch Anlage eines Wendehammers zu ordnen und die vorhandene Erschließungsfunktion der Straße für weitere Baugrundstücke für den Einfamilienhausbau zu nutzen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 69 (teilweise), 78 (teilweise) und 429 (teilweise) der Flur 5 der Gemarkung Glindenberg.

angrenzende Nutzungen an das Plangebiet:

- im Süden Wohnbaufläche der Ortslage Glindenberg
- im Osten und Norden landwirtschaftliche Nutzflächen Acker
- im Westen Ackerflächen und westlich der Friedhof

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Wolmirstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36/19 „Nachtweide“ in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt –, bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36/19 „Nachtweide“ in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt – einschließlich der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt unter www.stadt wolmirstedt.de unter dem Punkt Verwaltung – Öffentliche Bekanntmachungen –

vom 22.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020

und im Bürgerinfopunkt des Rathauses der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt während folgender Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag:	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an d.bunk@stadt wolmirstedt.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039201 64768), Ansprechpartnerin Frau Bunk, Stadtverwaltung, Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich.

Hinweis:
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Wolmirstedt, 03.07.2020

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeisterin Marlies Cassuhn
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt